Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

7b. Verordnung vom 04.03.1828 publ. 08.03.1828

macht das Umt hiermit bekannt, daß mit bem am 1. Man jeden Jahrs zum Strucks Struckhaufer: haufermoor zu haltenden Schaf = und Wolls markte kunftig auch ein Holz = und Schweine= Markt verbunden werden foll.

Schweine= Markts zu

7) Bekanntmachung bes Umts Ub= behausen vom 23. Febr. publ. am 27. Febr. 1828. and feile and still

Daß mit dem am 3. Man jeden Jah: Einrichtung eires zu Stollhamm zu haltenden Schaf = und nes holz : und Wollmarkte kunftig auch zugleich ein Holz-Markts zu und Schweine: Markt gehalten werden foll, Stollhamm. wird hiemittelst in Auftrag Herzoglicher Regierung vom Umte bekannt gemacht. figure, where y die not decreen entered and

7 b.) Cammer. Befanntmachung bom 4. Marz, publ. am 8. Marz 1828.

Um benjenigen, welche zu Drepfielen Untegung einer zollbare Waaren ein= oder ausführen, beren Grenzzollstätte Verzollung zu erleichtern, ift jest dasebst eine Grenggollftatte angelegt, und mit ber Erhebung des Bolls der Wirth Berend Pundt zu Drenfielen bis weiter beanftragt worben, welches zur Rachricht und Nachachtung ber= jenigen, die es angeht, hiemittelft bekannt